

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zum

Bebauungsplanes Nr. 280 „Derschlag – Haus Manshagen“

1. Anlass

Die Firma „Seniorenwohnpark GmbH“ beabsichtigt die Erweiterung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims „Haus Manshagen“ in Gummersbach – Derschlag. Das beantragte Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ der eine Gemeinbedarfsfläche ohne eindeutige Zweckbestimmung festsetzt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das beantragte Vorhaben und zur eindeutigen Abgrenzung der zulässigen Nutzung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 280 sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Unterbringung von sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen“
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.

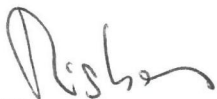
2. Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 29.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Derschlag – Haus Manshagen“ beschlossen. Beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 280 wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. In der öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung des Planes wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 280 sowie deren voraussichtliche Auswirkungen in der Zeit vom 26.09. bis 10.10.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt informieren und zur vorgesehenen Planung äußern kann. Der Bebauungsplanes Nr. 114 / 3. Ä. hat in der Zeit vom 17.10. bis 19.11.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.10.2012 über die Offenlage unterrichtet. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 über das Ergebnis der Offenlage beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen. Änderungen des Umweltberichtes waren nicht erforderlich.

3. Ergebnis der Abwägung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und deren Abwägung beschlossen. Die vorgetragenen Stellungnahmen waren im Wesentlichen bereits berücksichtigt. Grundlegende Planalternativen haben nicht bestanden. Der Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wurde am 24.01.2013 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Gummersbach
i.A.



Risken
Fachbereich Stadtplanung